

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Ergebnisstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag. Bezugspreis monatlich 1.10 RM. Inhaber: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut aufsteigender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeindebehörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptverleger: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 138.

Nummer 44 Fernruf: 231 Sonnabend, den 10. April 1937 D. N. III. 302 36. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 10. April 1937.

Lehrzeiteintragung in die Arbeitsbücher

In letzter Zeit ist beobachtet worden, daß Betriebsführer in die Arbeitsbücher ihrer Gefolgschaftsmitglieder auf Seite 3 eigenmächtige Eintragungen über die abgeschlossene Lehre vornehmen; das ist, wie das Landesarbeitsamt Sachsen mitteilt, unzulässig. Arbeitsbücher von Lehrlingen, die die Lehrzeit beendet haben, sind zur ordnungsmäßigen Eintragung der abgeschlossenen Lehre dem zuständigen Arbeitsamt mit entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Der im Arbeitsbuch auf Seite 3 unter „abgeschlossene Lehre“ stehende Vermerk „keine“ wird vom Arbeitsamt gestrichen. Die Tatsache der abgeschlossenen Lehrzeit ist aber auch vom Unternehmer eintragungspflichtig, jedoch nicht auf Seite 3 sondern auf Seite 6 und 7 des Arbeitsbuches. Hier wird die erste Zeile, die als Art der Beschäftigung die Lehrlingsstätigkeit vorsieht, abgeschlossen und die neue Tätigkeit als Gehilfe (Seiße) auf der zweiten Zeile bis zur Spalte 4 erneut eingetragen.

Neues von der Sächsischen Leistungsschau „Aufbau“

Auf dem Ausstellungslande der Sächsischen Leistungsschau „Aufbau“ in Chemnitz ist mit den Vorbereitungen begonnen worden. Unter der Betreuung des Hausleiters Herrn Dr. H. H. werden zwei Musterleistungshäuser errichtet. Auf dem rund 3500 Quadratmeter großen Freigelände wird eine Wasserleitungsanlage mit Lauben errichtet. Wie das Ausstellungsamt mitteilt, konnte ein großer Teil der Stände des Handels, der Industrie usw. schon vergeben werden.

Neue Erfolge in der Jungvolkwerbung

In den letzten Tagen konnte wiederum in einer Anzahl sächsischer Orte der Jahrgang 1927 vollzählig vom Jungvolk erfasst werden. Einigen solchen Erfolgen melden die Orte Glauchau, Waldenburg, St. Egidien, Dahler, Dittersbach, Rottmarzdorf, Taubenham, Niederlungwitz und Schlunzig.

Achtung, Blühändler!

Bei Anhalten des wärmeren Frühlingstretters beginnt demnach die Zeit der Frühjahrsstörche (im Volksmund Storch genannt). Es wird hiermit nochmals auf die kürzlich ergangene Verordnung des Sächsischen Innenministeriums hingewiesen, wonach in den Verkaufsstellen ein Plakat mit folgender Aufschrift gut sichtbar angebracht werden muß:

Schadenverhütung!

Morcheln oder Porcheln mindestens zweimal mit kochendem Wasser fünf Minuten lang abbrühen!
Gesamtes Brühwasser wegschütten!
Politischer Mißbrauch von Briefmarken. Vor kurzem sind drei dänische Postbriefmarken zu 5, 10 und 15 Öre mit dem Bild der Duppelmühle herausgegeben worden. Da der Reinertrag von dem Erlös dieser Marken einem deutschsächsischen Zweck zugewandt werden soll, werden alle Briefmarkenhändler und -sammler vor dem Ankauf dieser Marken gewarnt.

Dresden. Mischluder Raubüberfall. Am 1. März im letzten Jahre alter Rentner nachts seine in der Pieskestraße gelegene Wohnung betreten wollte, wurde er von dem einunddreißig Jahre alten Johann Scholze von hinten überfallen und zu Boden geworfen. Scholze versuchte, den Überfallenen auszurufen; er wurde aber von Hausbesitzerinnen, die auf die Hilferufe des Rentners zu Hilfe kamen, gehindert und festgehalten. Polizeibeamte nahmen den Räuber in Haft. Die Ermittlungen ergaben, daß Scholze den Raubüberfall planmäßig vorbereitet hatte. Scholze wußte, daß sein Opfer stets Geld bei sich trug. Scholze wurde auch eines in der Dresdener Heide begangenen Handtaschenraubes überführt.

Mitteleltern (Ost-Erzgeb.). Kein Grund zu Mord. Ein vierunddreißig Jahre alter Postbeamter von seinem Vorgesetzten bei einem Kontrollgang tot in einem Strohhalm liegen gefunden. Von einem Arzt konnte die Todesursache zunächst nicht festgestellt werden. Die Ermittlungen der Mordkommission mit der Sendarmerie und der Justizbehörden ergaben einwandfrei, daß ein Verbrechen nicht vorlag. Der Beamte war plötzlich erkrankt und beim Zusammenbrechen in den Strohhalm gesürzt; der Tod war durch Ersticken eingetreten.

Mitteleltern (Ost-Erzgeb.). Wegemartlerung zum Schwarzenberg. Einer Anregung des Landesverkehrsverbandes folgend ist zur weiteren Erschließung des Erzgebirges eine einseitliche Straßenmarkierung für die Verbindung des sächsischen Erzgebirges mit dem Schwarzenberggebiet festgelegt worden. Es handelt sich bei dieser Wegemartlerung um die Aufstellung hölzerner Wegweiser mit einem auf der linken Seite befindlichen Schild, auf dem ein schwarzes Kreuz zu sehen ist. Das ist dem Fremden rasch einprägen soll. Diese Wegemartlerung werden Anfang Mai an allen Ein- und Ausgängen sowie an allen wichtigen Straßenkreuzungen zur Aufstellung kommen.

Leipzig. Jede Schuld verlangt Sühne. Die Große Strafkammer des Landgerichts hatte sich mit Verurteilungen bei einer Forstfeste zu befassen. Dem 37 Jahre alten Kurt A. wurden Verletzungen von rund 18 000 Reichsmark, einem Wittangellagen Unterschlagungen von etwa 400 Reichsmark vorgeworfen. Der Angeklagte A. stellte jede Unredlichkeit in Abrede. Das Gericht hielt ihn jedoch der Veruntreuung von mindestens 8000 Reichsmark für überführt und verurteilte ihn zu zehn Monaten Gefängnis und 600 Reichsmark Geldstrafe, während das Verfahren gegen den zweiten Angeklagten auf Grund des letzten Strafverfalls eingestellt wurde.

Leipzig. Die Fluglinie Niederländisch-Indien-Holland liegt im Sommerlastverkehr den Flughafen Leipzig-Halle an. Erstmals landete am 7. April die von Amsterdam kommende Maschine um 8.45 Uhr auf dem mitteldeutschen Flughafen, um hier Gäste nach Kalkutta und Bagdad sowie größere Mengen von Luftzerstörungsgeräten und Post aufzunehmen.

Chemnitz. Sie werden es schon schaffen. Die von der Stadtverwaltung erworbenen 300 Jungschweine sind jetzt eingetroffen. Die Tiere wurden in einem der Stadt gehörigen Gut in Stadtteil Fürth untergebracht, um dort mit den in der Stadt gesammelten Küchenabfällen großgefüttert zu werden.

Chemnitz. Unglück. In der Feldstraße hatte eine Ehefrau den Gasboiler geöffnet. Das ausströmende Gas entzündete sich an dem im Ofen befindlichen Feuer und führte zu einer heftigen Explosion, wobei die Einrichtungsgegenstände in der Küche in Brand gerieten und die Rückwand der Küche beschädigt wurden. Die Ehefrau wurde in der Küche von der Feuerwelle gasvergiftet tot aufgefunden. Nach ärztlichem Gutachten dürfte der Tod der Frau vor der Explosion erfolgt sein.

Wahren. Gefängnis für fahrlässigen Kraftfahrer. Der Kraftwagenfahrer Willi Paul D. aus Adorf war am 29. November vorigen Jahres auf der Fahrt von Adorf nach drei jungen Leuten, einem Mann und zwei Mädchen, gebeten worden, sie nach Adorf mitzunehmen. In einer Kurve ließ der Wagen gegen einen Baum; dabei verunglückte der junge Mann tödlich. D. und die beiden Mädchen kamen mit Verletzungen davon. D. wurde wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung vom Landgericht zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Reichenbach i. L. Die Reichsentscheidungskämpfe im Reichsberufswettlauf für die Fachschaft Textil werden auch in diesem Jahr wieder hier stattfinden. In diesem Wettlauf, der am 22. April beginnt, werden 350 Jungarbeiter und Jungarbeiterinnen teilnehmen.

Leipzig. Jugendliefer Leichtsinns bringt Tod. In Glesien bei Schöndorf ließen sich mehrere Schüler zu einer leichtsinnigen Spielerei an einem Hochspannungsmast verhalten; sie wetteten, wer am höchsten den Mast ersteigen könnte. Einem zehnjährigen Jungen gelang es, bis zur Spitze emporzuklettern. Als er sich an dem Draht der Hochspannungsleitung festhalten wollte, ließ er daran hängen und fand den Tod.

Leipzig. Drei Jahre Gefängnis für Kindbestrafung. Vom Schwurgericht wurde die zwanzig Jahre alte Rosalinda Paul wegen Kindesbestrafung unter Gewährung mildernder Umstände zu drei Jahren Gefängnis und zwei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Die Angeklagte hatte am 18. Dezember vorigen Jahres ein uneheliches Kind sofort nach der Geburt erdrosselt. Die Leiche war am 30. Dezember in einem Paket in der Elster an der Schreiberbrücke gefunden worden.

Chemnitz. Zweifelhafte Verkehrsunfälle. Ein etwa dreißig Jahre alter Vertreter wurde beim Überfahren des Bernsbach-Platzes von einem Postkraftwagen überfahren. Der Schwerverletzte wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er starb. — In Wittgensdorf fuhr ein neun Jahre alter Junge mit seinem Rad die vierzehnjährige Schülerin Traudel Schönfeld an. Das Mädchen stürzte und erlitt so schwere Verletzungen, daß es wenige Stunden später verschied.

Rumburg (Böhmen). Anschlag auf Eisenbahnzug. Auf der Eisenbahnstrecke Schönlinde-Herrnwalde bei der Haltestelle Gärten wurden beim Uebergang eines Feldweges von unbekannten Tätern einige Schwellen aus dem Bahnrücken gerissen und über die Schienen gelegt. Ein Zug konnte durch die Aufmerksamkeit des Lokomotivführers rechtzeitig angehalten werden. Bei den Tätern handelt es sich anscheinend um einige dumme Jungen, die sich die Folgen ihres Streiches nicht klar machen konnten.

Fahnenübergabe im IV. Armeekorps

am Geburtstag des Führers

Aus Anlaß des Geburtstages des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht finden am Dienstag, 20. April, in allen Standorten der Wehrmacht Große Feste, Appelle und Paraden statt. Im Bereich des Wehrkreises IV kommt den Paraden dadurch eine besondere Bedeutung zu, als die Truppen zum erstenmal mit den ihnen von Adolf Hitler neu verliehenen Fahnen und Standarten vorbeimarschieren werden.

Die den Truppen des IV. Armeekorps neu verliehenen fünfundvierzig Fahnen und Standarten werden am 19. April, 20 Uhr, auf dem Königsufer vor dem Finanzministerium in Dresden durch den Kommandierenden General des IV. Armeekorps und Befehlshabers im Wehrkreis IV, General der Infanterie List, an die Kommandeure feierlich übergeben werden. Der „Große Zapfenstreich“ wird den Abschluß der feierlichen Fahnenübergabe bilden.

Die Parade findet am 20. April auf dem Helleser Platz. Der Oberbefehlshaber der Gruppe 3, General der Infanterie von Bod, wird sie im Beisein des Kommandierenden Generals des IV. Armeekorps, General der Infanterie List, und des Kommandierenden Generals im Luftkreis III, General der Flieger Wachenfeld, abnehmen. Der Bevölkerung wird in weitem Umfang Gelegenheit geboten werden, an beiden Veranstaltungen teilnehmen zu können. Einzelheiten werden rechtzeitig in der Presse bekanntgegeben.

Conrad Henlein in Leipzig

Auf ihrer Deutschland-Reise trafen die 120 Turner und Turnerinnen der Turnschule Aich des Deutschen Turnverbandes in der Schönhofstraße am Donnerstag, von der Bevölkerung auf das herzlichste begrüßt, in Leipzig ein, wo sie am Abend im überfüllten Turnsaal des Krirkapalastes in Anwesenheit des Gründers der Turnschule und Führers des Sudetenbundes, Conrad Henlein, im Rahmen einer Feierstunde einen Auschnitt aus ihrer vielseitigen Erziehungsarbeit zeigten. Vor der Feierstunde waren die Turner und Turnerinnen als Gäste der Stadt Leipzig empfangen worden. Für die Willkommensgrüße und den Empfang dankte Conrad Henlein mit herzlichen Worten sowie für die große Anteilnahme, die die ganze Stadt den Sudetenbürgern entgegenbringt; diese Anteilnahme gelte, wie er wisse, nicht nur den Turnern sondern auch den deutschen Menschen, die um Heimat und Volkstum ringen.

Erledigung des Falles Brüdner

durch Verhandlungen mit der österreichischen Regierung
Zur Klärung und abschließenden Würdigung des gestern gemeldeten Falles einer Bestrafung eines pensionierten österreichischen Beamten wegen einer Kranzniederlegung am Grab der Eltern des Führers wird folgendes mitgeteilt:

Der am 1. November 1936 stattgehabte Vorfall hatte im Hinblick auf den Umstand, daß es sich um die Verlegung der Gefährde des deutschen Staatsoberhauptes handelt, bereits seit dem 22. Dezember mehrere Demarchen des deutschen Votschafters und eine persönliche Ansprache des Reichsaußenministers mit dem österreichischen Staatssekretär des Neuherrn zur Folge. Daran schloß die österreichische Regierung am 22. März die Aufhebung der Geldstrafe für die Eheleute Brüdner verfügt und ferner eine Regelung der Pensionsfrage in Aussicht gestellt. Diese Maßnahmen waren bei Abfassung der gestrigen Meldung nicht bekannt.

Die österreichische Regierung hat geltend gemacht, daß der zur Strafe führende politisch-demonstrative Charakter der Kranzniederlegung ausschließlich in dem Umstand erblickt worden sei, daß der wegen nationalsozialistischer Betätigung bereits vorbestrafte Brüdner die Widmung der Kranzschleife mit der Unterschrift „Gemeinde Morzn“ versehen hatte; hierzu sei er nicht befugt gewesen. Des weiteren hat die österreichische Regierung zum Ausdruck gebracht, daß es ihr völlig fern liege, Gefährde der Welt zu verletzen und daß es jedermann gestattet sei, das Grab der Eltern des Führers zu besuchen und zu schmücken, sofern damit keine politischen Demonstrationen verbunden werden.

Auf Grund dieser Klärung freuen wir uns, in der Lage zu sein, die scharfen Vorwürfe, die wir gestern aus verheerendem Mißverständnis und in Anbetracht der so lange hingezogenen Verhandlung gegen österreichische Amtsstellen richteten, als erledigt ansehen zu können.

Der österreichische Bundespräsident ist verpflichtet über diesen Vorfall ebenfalls eine Erklärung, die nach Form und Inhalt allerdings mit den von der österreichischen Regierung abgegebenen Erklärungen nicht zu vereinbaren ist.

